

# Das Ja-Wort vor dem Standesbeamten: Informationen für das Brautpaar zum Ablauf der Trauung

## Ihre Ankunft beim Standesamt

Bitte finden Sie sich mit Ihren Trauzeugen (falls Sie Trauzeugen mitbringen möchten) etwa 5 Minuten vor dem vereinbarten Termin vor dem Trauzimmer im Rathaus Brüggen (Zimmer Nummer 008) ein.

Anschließend gehen wir gemeinsam in das Trauzimmer. Ihre Verwandten und Freunde können der Trauung selbstverständlich gerne als Gäste beiwohnen. Im Trauzimmer ist Platz für 28 Personen (einschließlich Brautpaar und Trauzeugen).

Sollten Sie einen Ringwechsel im Rahmen der Trauung wünschen, können Sie bereits jetzt Ihre Eheringe dem Standesbeamten übergeben. Die Trauzeugen legen bitte Ihren Personalausweis vor, damit die letzten Formalitäten (Eintragen der Trauzeugen) erledigt werden können.

Falls Sie in der Brachter Mühle oder in der Brüggener Burg heiraten, können Sie natürlich direkt zu diesen Orten fahren.

**ACHTUNG:** Hier muss die Terminbestätigung mit Angabe der Trauzeugen auf der Rückseite des Schreibens jedoch wie mitgeteilt bis sieben Tage vor der Trauung wieder dem Standesbeamten vorliegen!

## Begrüßung durch den Standesbeamten

Nach einigen einleitenden Worten des Standesbeamten werden Sie nochmals abschließend zu den von Ihnen bei der Anmeldung gemachten Angaben hinsichtlich der tatsächlichen Ehevoraussetzungen und zur gewünschten Namensführung in der Ehe befragt (*letzte Chance noch etwas zu ändern*).

## Ansprache des Standesbeamten

Damit die Trauung auch einen feierlichen und würdigen Rahmen erhält, wird Ihnen der Standesbeamte einige Worte mit auf den Weg geben.

## Das entscheidende Ja-Wort

Nach Abschluss der Trauansprache wird der Standesbeamte nun die entscheidenden Fragen an Sie richten. Die Ehe wird rechtlich dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen (§ 1310 BGB). Der Standesbeamte wird Sie einzeln und nacheinander befragen (§ 1312 BGB).

Anders als bei der kirchlichen Trauung müssen Sie beim Standesamt keine Trauformel nachsprechen - Ihr deutliches „Ja“ genügt vollkommen. Traditionell wird der Mann zuerst gefragt - die Frau hat dann das letzte und entscheidende Wort.

## Ausspruch des Standesbeamten

Falls Sie die Frage des Standesbeamten beide eindeutig bejaht haben, sind Sie bereits verheiratet. Mit dem zweiten Ja-Wort ist eine vor dem Gesetz gültige Ehe zustande gekommen. Der Standesbeamte stellt anschließend deklaratorisch fest, dass Sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind (§ 1312 BGB).

## Ringwechsel (falls gewünscht)

Natürlich können Sie auch bei der standesamtlichen Trauung den Ringwechsel vollziehen. Der obligatorische Kuss zur Besiegelung Ihrer Verbundenheit sollte aber auf gar keinen Fall fehlen.

## Formalitäten nach dem Ja-Wort

Aufgrund der von Ihnen bei der Anmeldung gemachten Angaben und der vorgelegten Urkunden wird vom Standesbeamten eine Niederschrift über die Eheschließung vorbereitet. Dieses "Protokoll" Ihrer Eheschließung enthält Ihre persönlichen Daten (Vornamen, Familienname,

gegebenenfalls Geburtsname, gegebenenfalls Religionszugehörigkeit, Geburtsdatum- und Ort, Wohnanschrift) und wird nach dem Ja-Wort vom Standesbeamten vorgelesen. Falls Sie beim Verlesen der Niederschrift einen Fehler entdecken, sagen Sie dies bitte gleich dem Standesbeamten, damit kurzfristig eine Korrektur erfolgen kann.

### **Die Unterschriften in der Niederschrift über die Eheschließung**

Haben Sie mit der Eheschließung einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) erworben (zum Beispiel Familienname des Mannes) so unterschreibt in dem Fall die Frau bereits mit dem neuen Ehenamen und fügt ihren Geburtsnamen mit dem Zusatz "geb." hinzu, also zum Beispiel Anna Back geb. Ofen. Mit der Unterschrift des Standesbeamten wird die Niederschrift über die Eheschließung abgeschlossen. Anschließend beurkundet der Standesbeamte die Eheschließung im amtlichen Eheregister.

### **Gratulation**

Der Standesbeamte unterschreibt die für Sie vorbereiteten Urkunden (Eheurkunde, Bescheinigung über die Eheschließung) und überreicht das Stammbuch der Familie, verbunden mit herzlichen Glückwünschen zu Ihrer Eheschließung.

Anschließend haben Sie auf dem Kreuzherrenplatz vor dem Rathaus die Möglichkeit, auf Ihre Eheschließung anzustoßen (falls Sie in der Mühle oder in der Burg heiraten, natürlich auch in diesen Räumen) oder Sie starten sofort mit der Eheurkunde im Gepäck in die Flitterwochen.

### **Weitere Hinweise und Informationen:**

**Sicherheit vor Tradition:** Bitte beachten Sie, dass wegen der Rutsch- und Verletzungsgefahr kein Reis gestreut werden darf.

Bild- und Tonaufnahmen während der Trauung dürfen aus rechtlichen Gründen und auch im Hinblick auf eventuelle Störungen der Trauungszeremonie nur in Absprache und mit Zustimmung des jeweiligen Standesbeamten vorgenommen werden.

Da an manchen Trautagen oft mehrere Eheschließungen stattfinden, bitten wir Sie, beim anschließenden "Feiern" auch etwas Rücksicht auf die nachfolgenden Paare und deren Gäste zu nehmen.

### **Unvermeidliche Behördengänge:**

Falls sich durch Ihre Eheschließung Ihr Name geändert hat, sollten Sie baldmöglichst neue Ausweisdokumente (zum Beispiel Personalausweis) beantragen

Sofern Sie gleich nach der Trauung in die Flitterwochen starten möchten, besteht die Möglichkeit, schon vor der Eheschließung den Personalausweis oder Reisepass mit dem neuen Namen im Bürgerservice zu beantragen. Der Antrag auf Ausstellung dieser Dokumente kann aber frühestens 8 Wochen vor der Eheschließung gestellt werden. Sie müssen das Standesamt aber entsprechend informieren.

Bitte denken Sie auch daran, Ihren Führerschein, die Fahrzeugpapiere, Krankenversicherungskarte und so weiter ändern zu lassen.

Die Einwohnermeldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes wird übrigens vom Standesamt automatisch über Ihre Eheschließung unterrichtet.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.